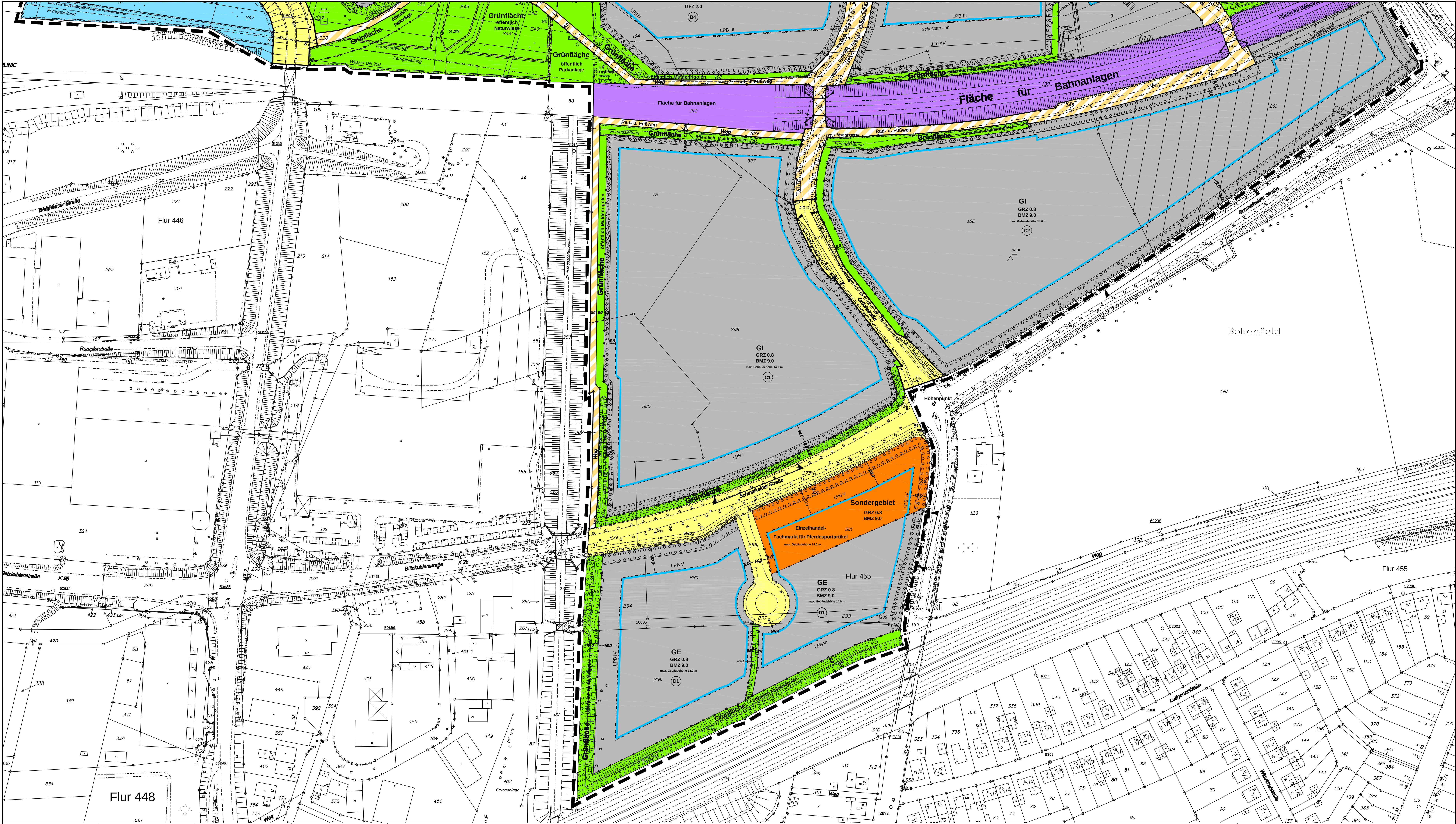




Die Planungslage - Stadtgrundkarte Maßstab 1:1.000 - mit dem Stand vom 08.07.2005 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanV.	Die planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen des § 2 der PlanV.	Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07. 2005 bis 19.08. 2005 einschließlich.
Recklinghausen, den 16.01.2006 Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den 16.01. 2006 Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den 16.01. 2006 Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den 16.01. 2006 Bürgermeister i.A.
Stadt, Obervermessungsamt	Stadt, Oberbauamt	Stadt, Oberbauamt	Stadt, Oberbauamt
Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 19.12.2005 diesen Plan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.	Der Satzungsbeschluss des Rates wurde gemäß § 10 Abs.3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr.38 vom 28.12.2005 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und den Entfallen der Genehmigung bekanntgemacht worden.	Für die städtebauliche Planung: Baudirektor i.A.	IV Technischer Beigeordneter
Recklinghausen, den 16.01.2006 Bürgermeister i.A.	Recklinghausen, den 16.01. 2006 Bürgermeister i.A.	Stadt, Oberbauamt	Stadt, Baudirektor
Planförder	Stadt, Oberbauamt		

Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen WA Allgemeine Wohngebiete MI Mischgebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete Maß der baulichen Nutzung GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschosflächenzahl BMZ Baumassenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Baugrenze nur Einzelhäuser zulässig Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigte Bereiche, Rad- und Fußweg Straßenbegrenzungslinie Flächen für Versorgungsanlagen Umformstation Grünflächen Parkanlage, Obstwiese, Muldenrigolen usw.
--	---

Wasserflächen Fläche für die Regulierung des Wasserabflusses, Regenrückhaltebecken Flächen für die Landwirtschaft und Wald Wald AE, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen Flächen für die Landwirtschaft.	Zeichenerklärung Pflanz- und Erhaltungsgebot vorhandene Bäume sind zu erhalten Baume u. Sträucher sind anzupflanzen und zu erhalten Sonstige Planzeichen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Ein und Ausfahrt nur hier zulässig
---	---

Planbestimmende Maße Verlängerungen Maße Breiten Bestandsangaben Öffentliche Gebäude, Wohngebäude Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude Nachrichtliche Übernahmen Baudenkmal	Sonstige Angaben Flächen für Bahnanlagen Lärmpegelbereich siehe text. Teil siehe text. Teil Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmenflächen nachrichtl. übernommen aus Planfeststellung Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmenflächen Bereiche ohne Anschluss an Verkehrsflächen 2 Wohnungseinheiten pro Wohngebäude zulässig Satteldach siehe text. Teil
--	--

Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.03.2004 (BGBl. I S. 2414). Raumutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Landesbauordnung Nordrhein-Westfal (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.250), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW.S.259). Planzeichenvordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991 I, S. 58). Hinweis: Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!	Stadt Recklinghausen Bebauungsplan Nr. 185 -Teilplan 1- - Gewerbepark Ortloh - 5. Änderung für einen Bereich zwischen Röllinghäuser, Schmalkalder Straße, Ortlohstraße, Autobahn A2, ehemalige Grubenanschlussbahn, Bahnlinie Hamm-Osterfeld, Alte Grenzstraße, einer Linie ca. 80m nördlich der Maria-von-Linden-Straße und ehemaliger Grubenanschlussbahn Maßstab 1 : 1000
--	--

--	--

--	--